

Vorlage, DS-Nr. 2022/0926/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	08.11.2022			
Rat	29.11.2022			

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussentwurf:

Der Rat fasst nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Troisdorf stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021 mit der Bilanzsumme von 620.203.128,20 € und einem Jahresüberschuss von 7.413.487,08 € fest.
2. Die Mitglieder des Rates der Stadt Troisdorf erteilen dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 vorbehaltlos Entlastung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Rat stellt nach § 96 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Zusätzlich haben die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Beide Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassung durch den Rat ist der nach § 59 Abs. 3 GO NRW geforderte und von der Ausschussvorsitzenden unterzeichnete Bericht des

Rechnungsprüfungsausschusses, der in der Sitzung vom 08.11.2022 abgegeben wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 08.11.2022 dem Rat der Stadt Troisdorf die v. g. Beschlussfassungen einstimmig empfohlen.

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage:

- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021